

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 12.07.2017	Vorberatung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 14.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 17.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 18.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 18.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 19.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 19.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 20.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 20.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 20.07.2017	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Rückübertragung der Entsorgungsaufgabe und Übergabe der Erddeponie "Hölderle" an den Landkreis

Anlagen

1. Schreiben des Landkreises vom 14.03.2017
2. Genehmigter Lageplan der Erddeponie „Hölderle“, Planfeststellungsbeschluss von 1997
3. Nicht öffentliche Anlage / Präsentation

Beschlussantrag:

1. Die Entsorgungsverpflichtung für Erdaushub wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den Zollernalbkreis rückübertragen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Betrieb der Erddeponie „Hölderle“ als Erddeponie (DK0) für den „Unteren Bereich“ zu.
3. Der Gemeinderat ist mit dem Ausbau eines Teils der Erddeponie „Hölderle“ für DK1 als eine von zwei möglichen kreisweiten Deponien einverstanden.
4. Auf eine Mengenbegrenzung wird verzichtet.
5. Die Verwaltung wird zu Vertragsverhandlungen mit der Kreisverwaltung zur Übergabe der Erddeponie „Hölderle“ beauftragt.

Sachverhalt:

Beschlusslage des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 21.02.2017 anhand der Beschlussvorlage 2017/037 über die Zukunft der Erddeponie Hölderle beraten. Anlass war die kreisweite Befragung aller Gemeinden durch die Landkreisverwaltung.

Der Gemeinderat hat sich dabei für die Variante mit Rücknahme der Entsorgungsverpflichtung durch den Landkreis entschieden. Wesentlicher Grund ist der starke Rückgang der Anlieferungsmengen mit gleichzeitiger Zunahme der abfallrechtlichen Auflagen und Kontrollaufgaben. In der Folge führt das zu einer dauerhaften Kostenunterdeckung in erheblichem Umfang. Im Raum steht ein Abmangel zwischen 200.000,- und 280.000,- €/Jahr.

Der Gemeinderat hat in seiner damaligen Sitzung für die Übernahme durch den Kreis folgende Bedingungen gestellt:

1. Übernahme der Entsorgungspflicht durch den Kreis
2. Betrieb der Erddeponie unter Verantwortung des Kreises
3. Kreisweite Öffnung für bis zu DK0-Material
4. Mengenbegrenzung auf 150.000 t/Jahr maximal (bisherige mittlere Annahmemengen pro Jahr)
5. Übergang der Rekultivierungsverpflichtung auf den Kreis
6. Betrieb des öffentlichen Grünmüll-Zwischenlagerplatzes durch den Kreis
7. Verbleib der Eigentumsrechte an allen Grundstücken bei der Stadt

Ergänzend hat die Stadt Balingen den Wunsch geäußert, das von uns geplante Zwischenlager für eigenen Bodenaushub zur Beprobung sowie den städtischen Grünmüll-Lagerplatz des Bauhofes für eigene Zwecke, auf dem Gelände der jetzigen Erddeponie selbst betreiben zu wollen.

Auch die Verwendung des vorhandenen Personals auf der Erddeponie muss geregelt werden.

Mögliche finanzielle Folgen einer Schließung der Erddeponie „Hölderle“ für private Bauherren

Wenn zukünftig in Balingen keine Entsorgungsmöglichkeit für Erdaushub oder Bauschutt mehr bestünde, würde dies für private Bauherren aus Balingen sowie den Stadtteilen zu Mehrkosten im Rahmen der Bautätigkeiten führen. So wäre allein durch weitere Transportwege beispielhaft mit folgenden Mehrkosten für die aus einer Wohnhausbaugrube zu erwartenden Aushubmengen zu rechnen:

Erdaushub 900 t ca. 20 km längerer Transportweg	ca. + 4.500,- €
Bauschutt 900 t bis zu ca. 40 km längerer Transportweg	ca. + 6.500,- €

Angenommen wurden durchschnittliche Transportkosten bei vollgeladenem LKW.

Angesichts der zu erwartenden Mehrkosten durch längere Transportwege besteht insoweit weiterhin ein grundsätzliches städtisches Interesse an einer Fortführung der Erddeponie im Stadtgebiet.

Für die Rekultivierung wäre zudem mit einer großen Deckungslücke zu rechnen, falls die Deponie bereits lange vor dem vollständigen Verfüllen geschlossen würde.

Planungen des Landkreises

Aufgrund der erheblich verschärften Deponievorschriften ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Balingener Erddeponie durch die Stadt nicht mehr zu gewährleisten. Auch verschiedene andere Kommunen im Zollernalbkreis wollen ihre Erddeponien (alle Klasse DK -0,5) schließen. Um die wohnortnahe Entsorgung von Bodenaushub und mineralischem Abbruchmaterial langfristig zu sichern, beabsichtigt der Zollernalbkreis, die Entsorgung von unbelastetem Aushub auf möglichst vielen Erddeponien zu erhalten. Gleichzeitig sollen evtl. bis zu zwei geeignete, verkehrstechnisch gut angebundene Erddeponien zu kreisweiten DK1-Deponien ausgebaut werden.

Die Balingener Erddeponie „Hölderle“ wäre als eine DK1-Anlage verkehrsgünstig gelegen. Die DK1-Anlage würde lediglich auf einer Teilfläche der Deponie eingerichtet.

Der Ausbau als DK1-Deponie wird einschließlich Planung ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Davon ausgehend, dass die Erddeponie „Hölderle“ im ersten Halbjahr 2018 auf den Landkreis übergeht, kann auch der zu erwartende, geringe Mehrverkehr zur Erddeponie in Balingen auf der dann Ende 2019 in Betrieb gehenden, neuen Nord-West-Umfahrung von Weilstetten sicher abgewickelt werden.

Den Forderungen des Gemeinderates, eine kreisweite Öffnung nur für DK0-Material zu gestatten und die Anlieferungsmengen auf 150.000 t/Jahr zu begrenzen, kann der Landkreis aus deren Sicht nicht stattgeben.

Vom Landkreis wird die Notwendigkeit gesehen, DK1-Material kreisweit mit möglichst kurzen Transportwegen ablagern zu können. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass DK1-Material nur an max. 2 Standorten im Zollernalbkreis angeliefert werden kann. Zusätzlich steht in Hechingen noch eine DK2-Deponie auf der ehem. Kreismülldeponie zur Verfügung. Die in Balingen hinzukommenden Mengen sind dennoch nur ein Bruchteil der seitherigen durchschnittlichen Annahmemengen von rund 150.000 Tonnen Aushub pro Jahr auf der Erddeponie „Hölderle“. Denn die Anliefermengen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Insofern ist eine Zunahme der Anlieferungen im Vergleich zum bisherigen durchschnittlichen Anfall eher nicht zu. Es ist nach Aussage des Landratsamtes anzunehmen, dass die zusätzlichen Anliefermengen aus den anderen Gemeinden im Einzugsgebiet der Deponie Hölderle sich in folgenden Grenzen bewegen dürften:

DK-0,5 und DK0	zwischen 10.000 und 30.000 t/Jahr
DK1	ebenfalls zwischen 10.000 und 30.000 t/Jahr

Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass durch eine große Baumaßnahme (wie dies zuletzt beispielsweise auch beim Bauvorhaben Weinmann + Schanz im Gewerbegebiet Rote Länder der Fall war) auch einmal ein Jahr mit größerer Anlieferungsmenge vorkommen kann. Deshalb möchte der Landkreis keine Mengenbegrenzung akzeptieren.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Ausbau der Erddeponie „Hölderle“ zur DK1-Deponie zuzustimmen und auf eine Mengenbegrenzung zu verzichten.

Weiteres Vorgehen

Nach positivem Beschluss des Gemeinderates soll über das weitere Vorgehen und die Planungen nach der Sommerpause im Kreistag entschieden werden.

Sofern der Kreistag sich für den Ausbau der Erddeponie „Hölderle“ entscheidet, können die Übergabeverhandlungen aufgenommen werden. Nach derzeitigem Stand könnte die Erddeponie „Hölderle“ im 1. Halbjahr 2018 an den Landkreis übergeben werden.

Köhler

Eberle